

Hygienekonzept des Breitband-Zweckverband Dithmarschen

für die 18. Verbandsversammlung am Montag, 15.11.2021.
Ort: „Holsteinisches Haus“, Buchholzer Str. 9, 25712 Burg

gilt auf Grundlage von § 5 Abs. 1 i.V.m. § 4 der Corona-Bekämpfungsverordnung (Corona-BekämpfVO) v. 15.09.2021 folgendes Hygienekonzept:

1. 3 G-Regel

Zutritt zur Kreisversammlung haben gem. § 5 Abs. 2 Corona-BekämpfVO nur Personen, die negativ auf das Coronavirus getestet, geimpft oder genesen sind und keine für COVID-19 typischen Symptome aufweisen.

2. Mindestabstand

Gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Corona-BekämpfVO wird mit Ausnahme des Sitzplatzes zur eigenverantwortlichen Handhabung ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern, anderenfalls das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

3. Beachtung der Hygieneregeln

Alle Anwesenden haben die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten, insbesondere die Händehygiene und die Husten- und Niesetikette.

4. Reinigung der Oberflächen

Alle Oberflächen, die häufig von Anwesenden berührt werden, werden regelmäßig gereinigt (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Corona-BekämpfVO). Dafür werden Desinfektionsmittel vorgehalten.

5. Lüftung

Die Sitzungsräume werden regelmäßig mittels Zufuhr von Frischluft gelüftet (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Corona-BekämpfVO).

6. Sanitäranlagen

Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Corona-BekämpfVO).

7. Besucherstromlenkung

Zur Vermeidung enger Begegnungen gekennzeichnete Ein und Ausgänge, Laufrichtungen etc. sind zu beachten (§ 3 Abs. 2 Nr. 1, § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Corona-BekämpfVO).

8. Hygienekonzept des Tagungsortes

Das Hygienekonzept des Tagungsortes und Anweisungen des dortigen Personals sind vorrangig zu berücksichtigen.